

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Postulat
 Titel: **Stärkung der Sozialhilfe: Mehr Zeit - tiefere Kosten**
 Urheber/in: Miriam Locher, SP-Fraktion
 Zuständig:
 Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt
 Eingereicht am: 17. Oktober 2019
 Dringlichkeit: —

Die Sozialhilfe ist das letzte Netz, welches die Menschen auffängt, die keine Arbeit mehr finden, deren Vermögen aufgebraucht ist und für die keine der Sozialversicherungen mehr zuständig ist. Ein wichtiges und solidarisches Netz für die Schwächsten in der Gesellschaft.

Gleichzeitig ist die Sozialhilfe auf dem politischen Parkett oftmals Diskussionsthema. Unbestritten hat das System Verbesserungspotential. Die Faustregel, dass eine 100% Stelle auf dem Sozialdienst rund 100 Dossiers mit teilweise mehreren Personen pro Dossier/Familie zu betreuen hat, lässt vermuten, welche Arbeit zu bewältigen ist. 100 Fälle mit insgesamt bis zu 300 zu betreuenden Personen - dies schränkt die Zeit, die pro Fall zur Behandlung bleibt, empfindlich ein. Die ZHAW Soziale Arbeit in Winterthur hat im Auftrag der Stadt Winterthur in einer Studie unter der Leitung von Dr. Miryam Eser Davolio (<https://digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/17708>) untersucht, wie sich die Fallbelastung in der Sozialhilfe auf die Ablösequote der Klientinnen und Klienten sowie die Fallkosten auswirkt. Die Studie macht deutlich, dass eine geringere Fallbelastung, also eine Dossierreduktion, zu mehr Beratungserfolg und dadurch auch zu Kosteneinsparungen im Sozialhilfebereich führt. So hat die Studie gezeigt, dass, wenn die Anzahl der zu betreuenden Fälle von über 140 auf 75 gesenkt wird, die Nettokosten pro Fall und Jahr um rund 1'450 Franken sinken. Es zeigte sich auch, dass die Sozialarbeitenden die zusätzlich zur Verfügung stehende Zeit direkt in die Klientenarbeit investieren konnten und dass sie sich so auch mit Erfolg langjähriger Fälle neu annehmen und laufende Integrationsprozesse überprüfen konnten. Es ist hier auch wichtig, explizit zu erwähnen, dass die Personalaufstockung in professioneller Weise gestaltet werden muss. Es ist also wichtig, dass administrative Fachkräfte sich mit administrativen Tätigkeiten beschäftigen können und ausgebildete Sozialarbeitende für die sozialarbeiterischen Bereiche zuständig sind. Mit der Aufstockung allein von rein administrativem Personal lässt sich noch kein Qualitätsgewinn gegenüber heute erreichen.

In der Schweiz ist die Ausgangslage so, dass die Kantone für die Sozialhilfe zuständig sind und sie die Gemeinden beim Vollzug des Sozialhilfegesetzes unterstützen.

Wie die Winterthurer Studie zeigt, ist es im Interesse des Kantons und der Gemeinden, dass die Zielgrösse der Fallzahlen pro Vollzeitstelle auch in den Gemeinden in unserem Kanton, reduziert werden könnte. Denn mehr Zeit pro Dossier hat wie beschrieben zur Folge, dass die Kosten insgesamt gesenkt werden können.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- **welche Massnahmen seitens des Kantons ergriffen werden können, damit eine Fallreduktion auf vergleichbare Zahlen wie in der Studie beschrieben pro 100% Stelle erreicht werden kann. (Insbesondere geht es dabei um Massnahmen zur Stellenaufstockung, beispielsweise eine Anschubfinanzierung oder Hilfestellung und Beratung für die Gemeinden.)**
- **wie viele Stunden sich Sozialarbeitende effektiv dem sozialarbeiterischen Teil der Arbeit widmen. Dies in Bezug auf viele Formalitäten, Gesetzesänderungen etc. die von ihnen berücksichtigt werden müssen und die schlussendlich die Arbeitszufriedenheit von Sozialarbeitenden mit Sicherheit auch stark beeinflussen und je nachdem die Fluktuation in den Sozialdiensten auch erhöht, was wiederum weitere negative Folgen für die Fallbearbeitung mit sich bringt.**
- **ob der Kanton Kenntnis von der Studie der ZHAW hat und welche weiteren Massnahmen sich daraus für den Kanton und die Gemeinden ableiten lassen.**
- **ob der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden ein VAGS-Projekt zu dieser Thematik ausarbeiten kann.**

Liestal, 17. Oktober 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch